

Leitbild zum Weiterbildungs-Curriculum in Anästhesiologie

KONZEPT AN WEITERBILDUGSSTÄTTE

I- Einleitung

Das vorliegende Dokument richtet sich an die Leiterinnen und Leiter der anerkannten Weiterbildungsstätten für Anästhesiologie, damit sie in Zusammenarbeit mit der Schweiz. Gesellschaft für Anästhesie und Reanimation (SGAR) ein Weiterbildungskonzept erarbeiten können. Aufgrund von Art. 41 der WBO sind alle Leiter der anerkannten Weiterbildungsstätten zur Erstellung eines Weiterbildungskonzeptes verpflichtet.

Das Weiterbildungskonzept beruht auf:

1. dem neuen Weiterbildungsprogramm (WBP) Anästhesiologie (Januar 2001), das folgende Leitgedanken beinhaltet:
 - a.- Gewährleistung einer Ausbildung, die dem Kandidaten alle Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die ihn zu einer selbständigen Berufsausübung befähigen.
 - b.- Sicherstellung eines minimalen Qualitäts-Standards der Weiterbildung
 - c.- Eurokompatibilität
 - d.- Möglichkeit zur Erlangung von Schwerpunkten, Fähigkeits- und Fertigkeitensausweisen, falls solche geschaffen und inkraftgesetzt sind.

2. den Absichten der SGAR:
 - a.- Verbesserung und Aufrechterhaltung der Weiterbildungsqualität in der Anästhesiologie
 - b.- Aufbau bzw. Erhaltung einer anästhesiologischen Tätigkeit auf hohem Niveau, basierend auf anerkannten wissenschaftlichen Grundlagen
 - c.- Klare Formulierung der Weiterbildungsziele und der Anforderungen an die Aerzte in Weiterbildung
 - d.- Präzisierung der beruflichen Perspektiven der Aerzte in Weiterbildung

Das vorliegende Dokument versteht sich als Raster, anhand dessen jeder Leiter einer Weiterbildungsstätte ein individuelles Weiterbildungskonzept ausarbeiten muss. Das Weiterbildungskonzept wird von der FMH gefordert und wird als

Eckstein zur Verbesserung der Weiterbildungsqualität in der Schweiz angesehen.

Das von den Weiterbildungsstätten erarbeitete Weiterbildungskonzept muss regelmässig aktualisiert werden. Es wendet sich an alle Aerzte in Weiterbildung (Facharzttitelanwärter Anästhesiologie sowie Nichtfacharzttitelanwärter) und muss diesen zur Verfügung stehen.

II- Allgemeine Ziele der Weiterbildung

Gem Art.1 des Weiterbildungsprogrammes dauert die Weiterbildung zum Facharzt für Anästhesiologie 6 Jahre und muss dem Kandidaten Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, die ihn befähigen, auf dem gesamten Gebiet der Anästhesiologie in eigener Verantwortung tätig zu sein. Die Weiterbildung muss auf der Basis der von der Schweizerischen Gesellschaft für Anästhesiologie und Reanimation herausgegebenen Standarts und Empfehlungen erfolgen.

III- Inhalt, Form und praktische Durchführung der Weiterbildung

A. Inhalt (basierend auf Art. 3 des WBP)

1. WAS ? (Nomenklatur des WBP)

- a) Weiterbildung in den Grundlagenwissenschaften
- b) Weiterbildung in Anästhesie
- c) Weiterbildung in Intensivmedizin (Art. 3.1.8., 3.1.11, 3.1.12)
- d) Weiterbildung in akuter, postoperativer und chronischer Schmerztherapie (Art. 3.1.6, 3.1.9)
- e) Weiterbildung in präklinischer und klinischer Notfallmedizin, einschliesslich der kardiopulmonalen Reanimation (Art. 3.1.7)
- f) Weiterbildung in ethischen, rechtlichen und ökonomischen Aspekten (Art. 3.1.14)

Gegebenenfalls sollen unter den Punkten a) - f) die Weiterbildungsinhalte für Nichtfacharzttitelanwärter („Fremdjahr“ im Rahmen der Weiterbildung für einen anderen Facharzttitel) angegeben werden.

2. SCHWERPUNKTE, FÄHIGKEITS- UND FERTIGKEITSAUSWEISE

Angabe, für welche Zertifikate und Ausweise die Ausbildung ganz oder teilweise ermöglicht werden kann.

3. LERNINHALTE

Im WBP Anästhesiologie ist der Inhalt der Weiterbildung aufgelistet (Art. 3.1). Genauere Angaben zu den Lernzielen, Lektüre-Empfehlungen usw. können angefügt werden. Gelernte Inhalte sollen anhand des Logbuchs der SGAR dokumentiert und kontrolliert werden.

4. WIE

Beschreibung der Organisation und zeitlichen Gliederung der Weiterbildung, Einführung in die Arbeitsstätte, Rotationen (intern oder extern), Angebot von Weiterbildungsveranstaltungen, Organisation der Evaluationen, Möglichkeit von Auslandsaufenthalten usw..

Angabe der vorhandenen lernunterstützenden Massnahmen (Bibliothek, Internet, usw.)

5. WER

Wer ist die für die Weiterbildung, für Evaluationen usw. verantwortliche Person ?

B. Supervision

Wie viele Weiterbildungsstellen sind vorhanden ?

Welches ist das Verhältnis zwischen der Zahl der Weiterbildner und der Zahl der weiterzubildenden Aerzte ?

An dieser Stelle soll auch eine konkrete Beschreibung der Verhältnisse an jeder Weiterbildungsstätte, insbesondere ausserhalb der normalen Arbeitstage (zB. während der Nacht- und Wochenenddienste) erfolgen:

- a) Art der Supervision (kontinuierlich, intermittierend, teilweise, telefonisch, keine)
- b) ab welchem Ausbildungsstand ändert die Art der Supervision
- c) Unterscheidung zwischen Tätigkeit in elektivem oder notfallmässigem Rahmen.

Diese Beschreibung soll darlegen, wie die schrittweise Uebertragung von Verantwortung praktisch, unter Beachtung der Patientensicherheit, umgesetzt wird.

C. Stellen

Das Weiterbildungskonzept wendet sich an Inhaber regulärer Weiterbildungsstellen (Art. ?? der WBO):

- Aerzte in Weiterbildung zum Facharzt FMH für Anästhesiologie
- Aerzte in nicht-fachspezifischer Weiterbildung („Fremdjahr“; Dauer 1 Jahr, gemäss Art.?? der WBO)
- Aerzte in Weiterbildung zum Facharzt FMH für Intensivmedizin
- Aerzte in Weiterbildung für den Fähigkeitsausweis Notarzt
- Aerzte in Weiterbildung zum Facharzt FMH für Klinische Pharmakologie
- Ausländische Aerzte in Weiterbildung

Das Weiterbildungskonzept wendet sich *nicht* an Inhaber von Dienstleistungsstellen:

- Fachärzte FMH für Anästhesiologie oder Träger eines entsprechenden ausländischen Titels
- Aerzte, die keine Weiterbildungsstelle besetzen (z.B. Forschungsstellen)

An dieser Stelle sollen auch organisatorische Punkte beschrieben werden: z.B. Anstellungsmodalitäten, Zuteilung der Weiterbildungsstellen, Anstellungskriterien (falls vorhanden), Arbeitszeit und Anzahl Stunden, die für die theoretische Weiterbildung reserviert sind, usw.